Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1864

88 (14.4.1864)

Visual Library

Beilage zu Nr. 88 der Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 14. April 1864.

Badischer Landtag.

†† Karlsruhe, 11. Apr. Nachstehend geben wir unseren Lesern den versprochenen ausführlichen Bericht über die in der heutigen 31. öffentlichen Sitzung der Zweiten Kammer stattgehabte Debatte über das Budget des Ministeriums des Innern.

Nach Eröffnung der Sitzung erhält das Wort

Berichterstatter Kusel: Es seien bezüglich der bisherigen Verhandlungen über dieses Budget falsche Auffassungen aufgetaucht, welche ihn Namens der Budgetkommission zu einer Erklärung veranlaßten. Prinzipielle Gegensätze zwischen der Kommission und der großh. Regierung seien nicht vorhanden, auch sei die Kommission weit entfernt, den Absichten des großh. Ministeriums des Innern bei der Organisation entgegenzutreten; es handle sich nicht um einen erklärten Widerspruch zwischen zwei, er möchte sagen freundschaftlichen Parteien, sondern um verschiedene Ansichten über Detailfragen. Die Kommission habe früher der großh. Regierung ihre Anträge mitgetheilt, auf einige sei dieselbe eingegangen, einige habe die Kommission in Folge erhaltener Erklärung fallen lassen, und da, wo noch Anstände obgewaltet hätten, sei man sich gegenseitig auf halbem Wege entgegengekommen, wobei die Kommission insbesondere erklärt habe, daß, wo sich die Bewilligungen nicht als zureichend bewiesen, jede nothwendige Ueberschreitung sich leicht rechtfertigen lassen könne. Von einer Feindseligkeit gegen die großh. Regierung könne also gar keine Rede sein. Die Kommission und die Kammer werden gewiß überall, wo die großh. Regierung erklärt, daß eine Anforderung unabweislich nöthig, derselben mit Vertrauen entgegenkommen, und er sei deßhalb von der Kommission zu der Erklärung ermächtigt, daß in allen Fällen, wo die großh. Regierung erkläre, daß die Anforderungen durchaus erforderlich seien, die Kommission ihre Anträge einer Aenderung unterziehen werde.

Abg. v. Roggenbach: Die Erklärungen, welche der Berichterstatter unserer Kommission abgegeben hat, erleichtert vielfach die Aufgabe, die ich mir in dem hohen Hause gestellt hatte, indem sie beweist, woran übrigens von Seiten der Regierung gewiß nicht und auch von meiner Seite nicht gezweifelt worden ist, daß die Budgetkommission, indem sie ihre Anträge stellte, die in einer vielfachen gegensätzlichen Richtung zu den Anforderungen der Regierung stehen, durchaus nicht Das beabsichtigt, was man eigentlich aus dem Vorgang an und für sich schließen müßte. Aber ich glaube, daß es nothwendig und viel besser ist für ein System, wie dasjenige, welches seit dem 7. April in diesem Land versucht worden ist — ich sage versucht, denn ich bin weit entfernt, nach den Erfahrungen, die in diesen Jahren gemacht wurden, zu glauben, daß es auch über alle Gefahren hinaus sei, — wenn überall, wo sich Gegensätze zeigen, auch darüber offen und ohne allen Rückhalt diskutirt wird. Es ist besser, daß sich die Ansichten über Streitpunkte ausgleichen in ehrlichem Meinungsaustausch, als daß man versucht, immer wieder eine Wunde, die vielleicht da ist, zu verdecken, und daß man riskirt, sie dann in einem Moment aufbrechen zu sehen, wo deren Heilung und Behandlung weniger leicht und erwünscht sich vollzieht.

Ich habe in dieser Hinsicht sehr bedauert, daß ich in der letzten Sitzung durch dienstliche Geschäfte gehindert war, mich an der Diskussion zu betheiligen. Ich würde damals schon Gesichtspunkte aufgestellt haben, die vielleicht dahin geführt hätten, daß einige Beschlüsse nicht gefaßt worden wären, die man gefaßt hat. Ich weiß allerdings wohl, daß es gegen die Ordnung des Hauses wäre, wenn ich auf dieselben zurückkommen wollte; das Haus wird mir indessen vielleicht nachsehen, wenn ich über das Wesentliche, was ich zu sagen gehabt hätte, mich auch heute noch ausspreche.

Die Regierung und die Mehrheit dieses Hauses stehen in einem eigenthümlichen engen Verhältniß, und sie müssen in engem Verhältniß stehen, wenn dieses System möglich sein soll. Wenn die Regierung es übernommen hat, die Geschäfte des Landes zu führen, auf Grundlage einer freiwilligen Unterstützung dieser Mehrheit, so mußte sie dabei einen Maßstab des Vertrauens voraussetzen, auf welchen ein früheres Regiment allerdings nicht rechnen konnte. Der Vortheil einer solchen konstitutionellen Behandlung der öffentlichen Dinge verpflichtet aber nicht nur die Führer der Regierung, sie verpflichtet auch dieses Haus, und auch in gewisser Weise jenen politischen Faktor, der als Budgetkommission in diesem Hause eine so hervorragende Bedeutung gewonnen hat.

Ich kann nicht verhehlen, daß ich mit einiger Verwunderung in der letzten Sitzung von dem Präsidenten dieser Kommission eigenthümliche Gegensätze habe aufstellen hören in den Bemerkungen, die er dem Abg. Walli gegenüber machte. Er unterschied zwischen dem Beamtenelement und dem eigentlichen Volkselement, ebenso auch zwischen dem Element der Volksabgeordneten und speziellen Charakter der Mitglieder der Budgetkommission. In diesen Unterscheidungen liegt nur der Beweis, daß es unendlich viel leichter ist, ein neues System theoretisch einzuführen, als konsequent in der Praxis durchzuführen, und ich fürchte, daß der Hr. Präsident der Budgetkommission, ohne daß er es wollte, einer Art bureaukratischer Neigung nachgegeben hat, indem er die Bedeutung der Budgetkommission und der Mitgliedschaft derselben überschätzte. Diese kann konstitutionell nicht aufgefaßt werden als ein besonderer politischer Körper in diesem Hause, sondern in dem Moment, wo die verehrten Mitglieder in dem Hause erscheinen, hören sie auf, irgend eine besondere Qualität zu besitzen, und es gibt in diesem Hause nur noch Abgeordnete.

Ich habe öfters im Laufe der Verhandlungen, wenn dieser Gegensatz scharf zu Tage getreten ist, die Versuchung gehabt, bei der großen Bedeutung der Budgetkommission, bedeutend der Zahl nach, darauf aufmerksam zu machen, daß es eine unendliche Gefahr ist, wenn diese Budgetkommission sich irgendwie ideell oder reell von dem Hause trennen wollte. Ich glaube um so mehr nun es in diesem Hause offen aussprechen zu müssen: die Stellung, welche die Budgetkommission in dem System des 7. April zur Zeit noch einnimmt, ist meines Erachtens durchaus eine nicht im Geiste dieses Systems durchgebildete. Sie hat vielmehr noch ganz die Stellung, welche sie in früherer Zeit eingenommen hat, wo sie vielleicht von andern Rücksichten geleitet wurde, als blos denen der Sparsamkeit mit Staatsgeldern, die ich sehr anerkenne und als eine der ersten Pflichten nicht nur einer konstitutionellen Regierung erachte, sondern vor Allem auch als eine Pflicht aller Mitglieder dieses Hauses.

Ich sage, daß sie zur Zeit noch ihre Stellung mehr im Geiste des alten als des neuen Systems ausübt; denn wenn dieses System irgend eine Grundlage hat, so ist es die Grundlage des Vertrauens. Wenn wir dies einsehen, so müssen wir uns sagen, daß, wenn von dem Hrn. Präsidenten des Ministeriums des Innern diesem Hause eine Vorlage gemacht wird, zunächst die Seite des Hauses, welche der Regierung ihre Unterstützung leiht, auch anzunehmen verbunden sein wird, daß diese Vorlage nach Pflicht und Gewissen gemacht ist, und daß damit dem Interesse des Landes nach Ansicht der Regierung in vollem Maß entsprochen werde. Nun ist allerdings auch eine andere Meinung vollkommen gerechtfertigt und zulässig, die individuelle Freiheit ist unbeschränkt, auch anderer Meinung zu sein, und ich glaube, daß sich diese andere Meinung jederzeit auch in den Beschlüssen des Hauses dokumentiren kann, und daß von Seiten der Regierung darin nicht mehr gefunden werden kann und wird, als eine Differenz der Meinung. Ich glaube nicht, daß ein solches Votum des Hauses in einer Budgetfrage an und für sich eine so große Bedeutung haben müßte, als vielleicht eine andere prinzipielle gegnerische, feindselige Abstimmung, und solches über Sein und Nichtsein der Regierung entscheiden müßte. Gerade die Mitglieder der Mehrheit, mit denen das Ministerium die Regierung führen will, werden sich gewissermaßen aber in einer weniger günstigen Lage befinden, als Mitglieder der Opposition, und sie werden mit den Rücksichten zu rechnen haben, welche der Wunsch erzeugt, die Regierung zu stützen; vor Allem auch mit der Rücksicht auf das Ehrgefühl der betheiligten Chefs der Ministerien.

Wir müssen uns, meiner Meinung nach, als Abgeordnete, die wir einer Regierung gegenüberstehen, welche wir stützen wollen, sagen, daß wir kein Recht haben, im Ganzen anzunehmen, daß unsere Meinung eine gegründetere und stärkere ist, wie die Meinung dieser Regierung, und dabei bis zu dem gewissen Grad des Führers der Majorität dieses Hauses, als welcher nach dem Geiste des Systems der Leiter des Ministeriums des Innern wohl angesehen werden muß.

Kann nun angenommen werden, daß in der Budgetkommission von Seiten des Hrn. Ministerialpräsidenten Aufklärungen gegeben wurden — und diese Erklärung hat stattgefunden, sonst hätte sich der Hr. Ministerialpräsident nicht wied erholt darauf berufen können — so war die Budgetkommission in der Lage, folgende Betrachtung anzustellen: Ist denn das Maß der Anforderung in unserer Meinung so unendlich viel höher, daß wir es für angemessen halten, dem Präsidenten des Ministeriums des Innern und der großh. Regierung gegenüber unsere Ansicht als die zweckmäßigere in einer so ausgedehnten Reihe fast systematischer Aenderungen seiner Vorlage gegenüberzustellen?

Im Geiste des Systems, in welchem das Land in diesem Augenblick regiert wird — und ich will es dahingestellt sein lassen, wie lange es von den jetzigen Trägern desselben regiert wird — würde es gelegen haben, daß der Eindruck vermieden worden wäre, als ob die Budgetkommission oder die Majorität des Hauses, auf dessen Mitwirkung die Regierung rechnet, der Ansicht gewesen wäre, daß auf eine leichtfertige, wenig gewissenhafte Weise, mit Verschleuderung der Staatsgelder, die Verwaltung geführt werde. Bestand diese Auffassung, so war es möglich, und der Stellung entsprechend, die zur Zeit, und hoffentlich auch künftig immer zwischen den Mitgliedern dieses Hauses und der Regierung besteht, ihr zunächst auf vertraulichem Wege die Mittheilung zukommen zu lassen, daß die Ansichten auseinandergehen, und ihr zu bedeuten, daß, wenn auf diese Weise mit den Staatsgeldern verfahren werde, die Mehrheit des Hauses nicht mehr in der Lage wäre, der Regierung ihre freiwillige Unterstützung angedeihen zu lassen, wie dies bisher geschehen. Ich glaube, daß der Fall nicht hätte eintreten sollen, welcher in der That nun eingetreten ist. Ich glaube, daß es der Minderheit der Budgetkommission, oder unter Umständen der Majorität der Kommission in diesem Hause als Einzelne überlassen bleiben mußte, ihren Bedenken in besondern Anträgen Ausdruck zu geben, wenn diese Einzelnen eine so starke Aufforderung in sich fühlten, daß sie sich sagen mußten, „ich kann es dem Lande gegenüber nicht verantworten, daß von der Verwaltung dieses Landes in so wenig skrupulöser Weise mit den Staatsgeldern verfahren wird, und ich muß also im Hause dagegen auftreten."

Das wäre immerhin etwas ganz Anderes gewesen, als wenn jetzt unter dem Eindruck des übermächtigen Körpers, welchen wir als Budgetkommission verehren, gleiche Anträge gestellt werden und die Majorität dieses hohen Hauses gewinnen.

Die Sache scheint mir um so eigenthümlicher, als Positionen zur Diskussion gekommen sind, und kommen werden, wo die Beurtheilungsfähigkeit mehr auf Seiten der Regierung liegen wird, und wo eine starke Wahrscheinlichkeit dafür spricht, daß die Annahme der Regierung richtiger sein wird, als die Zweckmäßigkeitsanschauung der Kommission.

Diese Momente sind immerhin bedeutend genug, um in dem Hause zu der Erwägung zu führen, inwiefern es nicht an der Zeit und zweckmäßig wäre, in Erwägung zu ziehen, welche Behandlungsweise bei der Führung der Budgetarbeiten in der Budgetkommission eine konsequente Ausbildung des Systems ist, von dem der Hr. Berichterstatter so eben gesagt hat, daß die Majorität des Hauses und er selbst dessen Anhänger seien, und für welches sie bereit seien, ihre unterstützende Stimme auch fer er zu gewähren.

Ich habe nicht nöthig auszuführen, daß ich durchaus das Recht der Kontrole in diesem Hause in keiner Weise zu beschränken gedenke; im Gegentheil, ich glaube, die Wesenheit des Rechts der Kontrole liegt in der richtigen Handhabung dieses Rechts. Ich glaube aber, daß die Wirksamkeit dieser Kontrole wächst, nach Maßgabe der Art, wie dieses Recht gehandhabt wird. Die Ausdehnung dieses Rechts der Kontrole auf einen Wunsch vielleicht gewisse Ideen zu verwirklichen, wie sie im Kreise dieses Hauses und auch der Budgetkommission sich gebildet haben mögen, über Gegenstände, die immerhin wesentlich der Exekutive angehören werden, scheint mir nicht korrekt und nicht im Bereich der Kontrole zu liegen; es scheint mir dies vielmehr eine Ausdehnung zu sein, die über die Sphäre der unmittelbaren Bestimmung des Hauses hinausgeht. Ein jedes Bestreben, einen direktern Einfluß gewinnen zu wollen auf den Entschluß der Exekutive und auf die Anwendung der in der Exekutive liegenden Befugnisse auf einem andern Weg, als auf dem der Gewinnung von Persönlichkeiten für die Ministerien, welche das Vertrauen des Hauses haben, scheint mir erhebliche Bedenken zu haben. Ich glaube, es wäre unendlich viel besser, dafür zu sorgen, daß wir eine wirksame Unterstützung der Personen sind, die an der Spitze der Regierung stehen, so lange sie unser Vertrauen haben, und weiter im Auge zu behalten, daß Personen unmöglich sind in so einflußreicher Stelle, die unser Vertrauen nicht haben. Wir haben jeder Zeit die Macht und die Befugniß, dieses Verhältniß zu kündigen, und ich bin durchaus nicht der, der meinerseits irgendwie gute Worte geben wollte, um die Früchte dieses Vertrauens länger genießen zu können, wie werth ein solches mir persönlich auch sein mag, und ich fürchte, der Hr. Präsident des Ministeriums des Innern ist von einer so großmüthigen Gesinnung getragen, daß er eher zu dem Hause unliebsamen Entschlüssen kommen wird, als dazu irgend einen bestimmenden Einfluß auf die Mitglieder des Hauses in einer Sache zu versuchen.

Ich wiederhole, es ist unendlich viel besser, die volle Wahrung des Rechtes dieses Hauses auch in dieser Beziehung auf einen Punkt zu stellen und mit aller Macht dahin zu wirken, daß diejenigen Personen auch einer lebendigen greifbaren Unterstützung nicht entbehren, von denen wir wünschen, daß sie die Regierung führen, und daß, wenn auch unbedeutende Meinungsverschiedenheiten herrschen sollten, solche Personen nicht im Gegensatz zu der Majorität dieses Hauses stehen. Das wäre eigentlich der richtige Geist des gegenwärtigen Systems, daß diejenigen Personen, welche an der Spitze der Regierung stehen, in solcher Art auch an der Spitze der Majorität des Hauses stehen. Ich habe oft beklagt, daß die Ministerbank in diesem Hause an der Stelle steht, wo sie steht, und daß sie nicht vielmehr an der Spitze der Bänke der Abgeordneten steht, wo es dann auch ausdrücklich vor den Augen Aller deutlich geworden wäre, daß es sich darum handelt, daß Derjenige, der die Führung der Majorität des Hauses in politischen Dingen übernommen, zugleich auch der verantwortliche Leiter der Regierung ist.

Diese wenigen Betrachtungen, die ich machen wollte, haben allerdings einen großen Theil ihrer Bedeutung durch die Erklärung des Hrn. Berichterstatters verloren; dagegen haben sie aber einen andern Theil ihrer Bedeutung noch behalten.

Ich möchte nur wiederholt hervorheben, daß es sich durchaus nicht darum handelt, die Befugnisse des Hauses auch in Behandlung des Budgets, welches mit der Theilnahme an der Gesetzgebung den zweiten wesentlichen Faktor der Befugnisse des Hauses ausmacht, zu beschränken, sondern ich wünschte ihnen im Gegentheil eine Realität zu geben. Ich kann aber nicht verhehlen, daß, wenn die Budgetkommission und das Haus die Regierung nur so unterstützen will, daß sie sich auf die Untersuchung der Frage einläßt, ob es zweckmäßig ist, einen Polizeidiener mehr oder weniger anzustellen, es mit der Realisirung einer effektiven Kontrole des Hauses nicht so sicher bestellt sein wird. Es kann dann nicht ausbleiben, daß Folgendes eintritt: Wenn, wie ich und wohl mit mir die Majorität des Hauses, annehme, die Regierung die Position nur nach sorgfältiger Erwägung aufgenommen hat, so wird die Nothwendigkeit auch nach dem Strich der Kommission immerhin fortbestehen, und damit die Gefahr, daß dieser Nothwendigkeit Rechnung getragen werden muß. Ich glaube, daß die Striche der Budgetkommission um ein Bedeutendes reduzirt werden könnten, um so mehr, als auch die Regierung viele Positionen, die sie für wünschenswerth, vielleicht für nothwendig, aber auch vielleicht versuchsweise für die nächste Zeit für entbehrlich hielt, fallen ließ.

Wenn aber von Seiten des Hauses darauf bestanden wird, so wird die Nothwendigkeit dieser Positionen fortbestehen. Ich will bei dem gewählten Beispiel des Strichs der Polizeidiener bleiben. Die Thatsache der Nothwendigkeit wird bleiben, vielleicht veranlaßt durch irgend einen zufälligen Umstand, z. B. eine Vermehrung der Eisenbahnzüge oder sonstige Momente, unabhängig von der Bevölkerungszahl, auf welche der Berichterstatter einen wesentlichen Werth gelegt hat; die Nothwendigkeit wird fortbestehen bleiben, ein Moment, welches vielleicht ganz außerhalb der Erwägung liegt, die dem Hrn. Berichterstatter zugänglich, dem ich daher keinerlei Vorwurf machen möchte, und der Polizeidiener wird doch angestellt werden müssen, und bei den nächsten Nachweisungen wird das Haus nicht in der Lage sein, Beschwerde zu führen und es so weit zu treiben, daß sie allenfalls die nachträgliche Bewilligung versagt. Was wird aber geschehen sein? Es wird ein Stück Realität an wichtiger Befugniß der Stände, wenn auch nicht verloren gegangen, so doch beeinträchtigt worden sein.

Ich glaube, daß es nicht rathsam von Seiten dieses Hauses ist, die Regierung in eine solche Position zu treiben. Sie können zwar von der jetzigen Regierung auch unter solchen Umständen überzeugt sein, daß sie sich nicht in eine inkonstitutionelle Position treiben läßt. Aber für die Stellung der Faktoren der politischen Gewalten zu einander ist damit zu Gunsten der Stände nichts gewonnen. Ich will mich enthalten, Anträge zu stellen, da ich weiß, daß dies von anderer Seite geschieht, aber ich möchte die Herren bitten, genau zu erwägen, in wiefern die bei den Vorlagen des Ministeriums des Innern eingehaltene Methode mit dem Geist des konstitutionellen Wesens harmonirt, eine Methode, die sich gleichsam als die fortwährende Beobachtung einer Art Nothstandes darstellt, in der sich viele deutsche Kammern in früherer Zeit und auch jetzt noch ihren Regierungen gegenüber befinden, und welcher die Kammern verführte, auf diesem Umweg zu einer Kontrole ihrer Regierungen kommen zu wollen.

Im Uebrigen will ich den Herren, die spezielle Anträge stellen wollen, überlassen, dies zu thun. (Fortsetzung folgt.)

Vermischte Nachrichten.

— München, 9. Apr. (Schw. M.) Als offizielle Titulatur für die Königin Marie ist nicht „Königin-Wittwe", sondern „Königin-Mutter", und die Adreßform für den neuen König auf „An den regierenden König" ohne Namensnennung, zur größeren Unterscheidung von der Adresse seines Großvaters, des Königs Ludwig I., festgesetzt worden.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Z.h.108. Durlach.

Zwangsversteigerung.

Richterlichen Befehls zufolge werden aus der Gantmasse des Bierbrauers Georg Weiß in Karlsruhe am

Samstag den 7. Mai d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

im hiesigen Rathhaus öffentlich versteigert, und endgiltig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird:

3 Viertel 4½ Ruthen alt und 2 Viertel 74 Ruthen 36 Fuß neu Maß Acker am Hußbrunnen, einers. Bierbrauer Monninger, anders. Richard Haas, mit eingebautem Felsenkeller. Schätzungspreis . . . . . 500 fl.

Durlach, den 2. April 1864.

Der Vollstreckungsbeamte:
Seufert, Notar.

Z.g.351. Nr. 1264. Gernsbach.

Liegenschafts-Versteigerung.

Der Erbtheilung wegen werden aus dem Nachlasse des Blumenwirths Hugo Strobel von Obertsroth

Montag den 25. April d. J.,
Vormittags 11 Uhr,

im Rathhause daselbst nachbenannte Liegenschaften öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Anschlag oder mehr geboten ist.

1.

Ein zweistöckiges Wohnhaus mit der Realschildgerechtigkeit zur Blume, Scheuer und Rindviehstallung unter einem Dache, sodann besonders stehenden Pferd- und Schweinställen, nebst ca. 1 Morgen Hofraithe, Gemüse-, und Baumgarten; auch befindet sich im Hause eine vollständige Einrichtung für Bäckerei und Schnapsbrennerei. Das ganze Anwesen neben der Almend und Murg gelegen . . . . . 7000 fl.

2.

Die Hälfte von 1 Morgen Grasgarten in der Schelmeneck, neben dem Weg und der Murg . . 150 fl.

Diesem Grundstück steht ein Wasserrecht zu.

Gernsbach, den 5. April 1864.

Großh. bad. Amtsrevisorat.
Vollrath.

Z.h.227. Nr. 238. Wolfach. (Holzversteigerung.) Künftigen

Samstag den 16. d. Mts.

werden aus den Domänenwaldungen bei Rippoldsau 8¼ Klafter tannenes Nutz- und Spaltholz, 7½ Klafter buchenes, 214¾ Klafter tannenes Scheit-, 100¼ Klafter tannenes Klotz- und 158 Klafter tannenes Prügelholz mit Borgfrist bis zum 1. Juli d. J. öffentlich versteigert.

Sämmtliches Holz ist außerhalb des Waldes auf den Wegen und Holzplätzen aufgesetzt und kann bequem abgeführt oder verflößt werden.

Man versammelt sich Vormittags 11 Uhr im Gasthaus zum Erbprinzen in Rippoldsau.

Wolfach, den 10. April 1864.

Großh. bad. Bezirksforstei.
Asal.

Z.h.244. Nr. 3563. Illenau. (Versteigerung.) Dienstag den 26. d. M., Vormittags ½10 Uhr, werden in diesseitiger Anstalt gegen gleich baare Zahlung versteigert:

Leinen und gemischte Lumpen, Abfall, Leder, alte Kleidungsstücke, Schuhwerk und abgängige alte Metalle.

Illenau, den 11. April 1864.

Direktion der großh. bad. Heil- und Pflegeanstalt.
A. A.:
Hergt. Brettle.

Bezirksamt Tauberbischofsheim. **Gemeinde Dienstadt.**

Oeffentliche Mahnung

zur Erneuerung von über 30 Jahre alten Grund- und Pfandbuchseinträgen.

Z.g.358. Dienstadt. Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, Regierungsblatt Nr. 30, werden die in nachstehendem Verzeichniß genannten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger aufgefordert, die bezeichneten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten, wenn solche noch Giltigkeit haben, binnen 6 Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls die Einträge nach Artikel 4 des erwähnten Gesetzes gestrichen würden.

Der Rechtsgrund der in nachstehendem Verzeichniß angegebenen Forderungen, welche in das Unterpfandsbuch eingetragen sind, besteht in bedungenen Unterpfandsrechten und der in das Grundbuch eingetragenen Forderungen in dem gesetzlichen Vorzugsrecht des Verkäufers, sofern nicht bei einzelnen Einträgen etwas Anderes bemerkt ist.

Dienstadt, den 28. Januar 1864.

Das Pfandgericht.
Krug, Bürgermeister.

Der Vereinigung-Kommissär:
Köhler, Rathschreiber.

Des Eintrags Datum.	Seite.	Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung. fl.	kr.
		1. Einträge im Grundbuch Band I.			
26. März 1813	4	Jörg Herlein u. 17 Conf. hier	Andres Häkner Eheleute hier	394	34
=	7	Michel Josef Häfner Franzen hier	Schullehrer Bauer hier	190	
8. April =	8	Jörg Uihlein u. 3 Conf. hier	Anton Krugs Eheleute hier	56	30
23. Aug. =	12	Jörg Köhlers Wtb. hier	Anton Freund hier	22	
26. Aug. =	13	Susana Köhler hier	Georg Lorenz Gehrig von Tauberbischofsheim	15	
15. Nov. =	14	Markus Krug hier	Josef Anton Häfner, Schmied hier	27	
27. Juni 1814	29	Baltin Häfner Hansles u. 13 Conf. hier	Katharina Häfner hier	84	50
21. Aug. =	30	Martin Freund hier	Ursula Freund hier	255	30
12. Sept. =	31	Theresia Bauer Wtb. hier	Franziska Schäfer Wtb. hier	272	40
9. Nov. =	32	Leonhard Henn hier	Hans Adam Henn hier	18	
21. Nov. =	=	Apollonia Häfner Wtb. hier	Gg. Köhler Wtb. hier	100	
10. Jan. 1815	34	Michel Josef Krug u. 17 Conf. hier	Joh. Ant. Häfner von Dörlesberg	354	30
11. Jan. =	37	Leonhard Häfner hier	Hans Adam Häfner, And. Sohn Erben hier	2020	
19. Jan. =	40	Michel Häfner hier	Gg. Häfner, ledig, hier	33	
9. Febr. =	=	Michel Uihlein hier	Andres Schön hier	400	
=	41	Andreas Schön hier	Baltin Uihlein Vormundschaft hier	256	30
=	42	Markus Krug u. 12 Conf. hier	Bernd Häfner Vormundschaft hier	465	50
28. März =	45	Bernhard Köhler hier	Franz Häfner hier	21	
18. April =	49	Leonhard Häfner hier	Baltin Rößlein Erben hier	9	
3. Juni =	50	Baltin Häfner, jung, u. 2 Conf. hier	Franz Freund Wtb. hier	76	20
=	51	Michel Joseph Krug u. 2 Conf. hier	Franz Häfner hier	9	55
24. Juni =	52	Georg Adam Krug u. 7 Conf. hier	Franz Freund Wtb. hier	101	15
19. Dez. =	57	Theresia, Jakob Adam und Philipp Burger hier	Magdalena Burger hier	81	20
16. Jan. 1816	58	Michel Joseph Krug u. 7 Conf. hier	Franz Häfner hier	51	17
12. März =	59	Vogt Häfner u. 3 Conf. hier	Benedikt Schlör von Impfingen	230	
=	61	Isak Katzau von Tauberbischofsheim	Peter Banner Wtb., später geehelichte Bäckermeister Meder von Werbach	319	
=	=	Michel Josef Krug u. 9 Conf. von hier und Anton Stecher von Königheim	dto.	752	45
22. März =	63	Leonhard Köhler hier	Gg. Köhler Wtb. hier	425	
20. Dez. =	64	Philipp Burger, Jak. Burger u. 5 Conf. hier	Theresia Burger, ledig, hier, vertreten durch ihren Beistand Johann Adam Heller hier	290	25
25. Juni 1817	69	Joh. Adam Faulhaber u. 18 Conf. hier	Leonhard Faulhaber, led., hier	1068	50
4. Juli =	75	Mich. Jos. Krug hier	Andres Schön hier	25	
25. Juli =	76	Johann Adam Häfner Adams u. 2 Conf. hier	Bernh. Häfner, Bäcker in Wien	82	15
13. Okt. =	78	Johann Adam Haller u. 3 Conf. hier	Anna Maria Rößlein hier	41	35
27. Dez. =	80	Martin Freund hier	Franz Häfner Erben hier	36	
19. Okt. 1818	86	Baltin Lippert hier	Martin Freund hier	22	
11. Mai 1819	89	Johann Göbel Eheleute hier	Michel Boller von Gissigheim	825	
=	91	Melcher Bauer hier	dto.	100	
1. Aug. =	92	Anton Häfner, Schmied hier	Laz. Katzau von Bischofsheim	43	
15. Dez. =	93	Lorenz Krank hier	Ant. Häfner von Dörlesberg	40	
=	94	Josef Uihlein, jung, u. 8 Conf. hier	And. Häkner Eheleute hier	572	10
23. Dez. =	96	Jakob Adam Burger u. 15 Conf. hier	Jak. Adam Burger Eheleute hier	419	50
27. März 1820	100	Anton Häfner, Büttner, u. 9 Conf. hier	Anton Schell von Königheim	339	27
31. Juli =	103	Leonhard Häfner, Franzen Sohn hier	Gg. Häfner hier	130	
23. Nov. =	106	Vogt Häfner hier	Joh. Häfner, Büttner hier	4	
8. Dez. =	107	Manasses Held von Külsheim und Laz. Haas von Königheim	dto.	1050	
17. Dez. =	108	Leonhard Köhler u. 3 Conf. hier	Georg Gehrigs Wtb. von Tauberbischofsheim	129	
18. Dez. =	109	Josef Häfner, Büttner, u. 20 Conf. hier	Manasses Held von Külsheim und Laz. Haas von Königheim	1149	4
8. März 1821	114	Lorenz Krank hier	Anton Häfner hier	50	
=	=	Jos. Häfner hier	dto.	30	
15. März =	119	Jörg Häfner, Büttner hier	Manasses Held von Külsheim u. Conf.	50	
24. März =	121	Leonhard Henn hier	Michel Häfner, Büttner hier	50	
25. März =	122	Gg. Jos. Häfner hier	Bernhard Häfner hier	60	
13. Juni =	125	Joh. Adam Häfner, Krämer hier	Anna Maria Häfner hier	2	45
=	126	Anna Maria und Barbara Zwerger hier	dto.	12	
9. Sept. =	131	Georg Joseph Häfner u. 2 Conf. hier	Baltin Häfner, Wittwer hier	71	20
3. Dez. =	134	Markus Häfner u. 11 Conf. hier	Peter Kühler, ledig, hier	192	45
17. Jan. 1822	137	Markus Häfner hier	Gertrud Häfner hier	260	
19. Jan. =	138	Gg. Häfner, Büttner hier	Jos. Häfner hier	12	
30. April =	141	Jak. Uihlein hier	Andres Schön hier	70	
16. Mai =	142	Gemeinde hier	Anna Maria Rößlein hier	50	
16. Juli =	143	Jos. Häfner u. 11 Conf. hier	Kuratell des abwesenden Andreas Häfner, Wohnort unbekannt	426	50
3. Nov. =	148	Michel Häfner Franzen u. 17 Conf. hier	Gg. Häfner, Büttner, led., hier	1114	
9. Nov. =	154	Joseph Häfner, Büttner, u. 7 Conf. hier	Michel Häfner, Säckler in Ungarn	313	40
30. Nov. =	156	Gg. Burger u. 11 Conf. hier	Jak. Adam Burger Eheleute hier	280	38
27. Dez. =	160	Michel Freund hier	Andres Häkners Eheleute hier	11	45
24. Febr. 1823	161	Vogt Häfner hier	Andres Häkners Eheleute hier	10	
=	162	Leonhard Köhler hier	dto.	9	
=	163	Barthel Schmitts Wtb. hier	dto.	8	
26. April =	164	Michel Burger u. 17 Conf. hier	Andres Häkner Wtb. hier	496	20
3. Mai =	168	Philipp Franz Burger u. 13 Conf. hier	dto.	73	25
5. Aug. =	171	Vogt Häfner u. 15 Conf. hier	dto.	1633	55
25. Aug. =	176	Josef Uihlein, alt, hier	Magdalena Uehlein, led., hier	83	
22. Sept. =	178	Wilhelm Weis von Tauberbischofsheim	Andres Häfner Wtb. hier	167	
18. Dez. =	182	Lorenz Köhler hier	Jakob Burger Eheleute hier	277	
10. Okt. 1824	188	Hans Adam Häfner hier	Anna Maria Rößlein hier	12	
6. Dez. =	190	Leonhard Häfner hier	Johannes Häfner hier	38	
10. Dez. =	192	Anton Häfner, Büttner, u. 3 Conf. hier	Gg. Häfner von Werbach	230	
30. Dez. =	194	Anton Ripberger u. 5 Conf. hier	Michel Häfner, Säckler in Ungarn	231	15
31. März 1825	196	Anton Faulhaber u. 14 Conf. hier	Anton Häfner, Bäcker in Dörlesberg	362	35
14. April =	199	Anton Ripberger hier	Jakob Adam Burger hier	6	
28. Aug. =	200	Philipp Uiblin hier	Baltin Häfners Wtb. hier	466	
1. März 1826	203	Leonhard Henn hier	Valentin Lippert hier	18	
13. März =	204	Adam Giller von Tauberbischofsheim	Jakob Adam Burger hier	35	30
14. März =	205	dto.	Lorenz Krank hier	10	
13. Juni =	207	Jakob Adam Burger, Schmied hier	Häknerische Gantmasse hier	23	
15. Nov. =	=	Leonhard Häfner hier	Jak. Adam Burger hier	17	30
28. Nov. =	208	dto.	dto.	24	30
4. April 1827	210	Joh. Ackermann hier	Kath. Ripberger, led., hier	10	
17. April =	211	Franz Josef Uihlein hier	Anton Schell, Bürger in Königheim	240	
18. April =	216	dto.	Baltin Lippert hier	20	
26. April =	219	Jak. Adam Burger, Schmied hier	Anna Maria Rößlein hier	24	
		2. Einträge im Grundbuch Band II.			
6. März 1829	10	Joh. Jos. Geiger von Werbach	Jakob Adam Burger hier	13	
30. April =	12	Leonhard Henn hier	Anna Maria Rößlein hier	37	55
30. Nov. =	26	Martin Freund Wtb. u. Conf. hier	Martin Freund Masse hier	565	
31. Dez. =	33	And. Uehlein und Markus Burger hier	Jak. Adam Burger hier	52	
8. Febr. 1830	35	Heinrich Köhler hier	Lorenz Köhler hier	130	
9. Febr. =	36	Joh. Adam Häfner, Schmied hier	Lorenz Krank und Martin Freund Wtb. hier	82	20
26. April =	39	Vogt Krug hier	Jak. Adam Burger hier	11	35
24. Jan. 1831	43	Joh. Adam Häfner hier	Magdalena Fischerin, ledig, hier	46	
14. Febr. =	45	Michel Freund u. 11 Conf. hier	Jos. Herberich Ehefrau von Wackerstetten	151	40
29. Sept. =	50	Markus Burger u. 15 Conf. hier	Jak. Adam Burger hier	481	55
1. Dez. =	57	Johann Adam Häfner u. 4 Conf. hier	Jak. Adam Burger, alt, hier	77	35
1. Febr. 1832	60	Leonhard Henn und Franz Stolzenberger hier	Johann Adam Krug Wtb. von Eiersheim	143	
16. Febr. =	62	Franz Stolzenberger u. 3 Conf. hier	Jakob Adam Burger, alt, Eheleute hier	119	15
3. April =	64	Franz Stolzenberger hier	Jak. Adam Burger Wtb. hier	13	30
8. Mai =	66	Lehrer Rükert hier	dto.	35	30
13. Nov. =	68	Baltin Häfner und 3 Conf. hier	Lorenz Häfner, Bürger von Dittwar	109	30
17. Sept. 1833	82	Joh. Adam Häfner Schweikert u. 37 Conf. hier	Franz Häfner, Krämer, Kinder hier	3056	25
		3. Einträge im Unterpfandsbuch Band I.			
6. April 1824	37	Bernhard Köhler hier	Bernhard Häfner in Wien. Vormundsgeld	646	
4. Mai 1825	58	Jos. Häfner, Büttner, Landw. hier	Laz. Katzau, Handelsmann v. Tauberbischofsheim. Richterlich	111	15
20. Juni =	60	Michel Köhler, Bürger hier	Handelsmann Bach von Wertheim. Richterlich	24	54
10. Aug. 1826	72	Lorenz Köhler, Bürger hier	Wendel Stern von Bischofsheim. Richterlich	200	
26. März 1827	76	Michel Köhler, Bürger hier	Anna Maria Engel von Hochhausen. Richterlich	120	
20. Okt. =	82	Joh. Adam Holler hier	Jos. Häfner von Tauberbischofsheim. Richterlich	173	
9. März 1829	107	Bernhard Achstetter Ehel. hier	Mendel Stern, Handelsmann von Tauberbischofsheim	450	
=	111	Jos. Häfner, Bürger hier	Martin Krug von Eiersheim. Richterlich	100	
12. März =	113	Michel Köhler, Bürger hier	Georg Freundschuh von Tauberbischofsheim. Richterlich	253	
=	115	Marx Engert, Bürger hier	Mendel Stern, Handelsmann von Tauberbischofsheim. Richterl.	90	
13. März =	117	Jos. Bischof Wtb. hier	Elias Mend von Tauberbischofsheim. Richterlich	23	18
23. April =	121	Michel Köhler, Bürger hier	Lehrer Krug Wtb. von Tauberbischofsheim. Richterlich	33	
16. Febr. 1830	147	Lorenz Schön Eheleute hier	Margarethe Adelmann von Tauberbischofsheim	300	
15. Mai 1831	173	Gemeinde hier	Anton Hörner von Impfingen	1250	
22. Dez. =	180	Lorenz Krank hier	Jos. Krank von Dittwar	21	40
23. Dez. =	182	Bernhard Köhler Eheleute hier	Anna Maria Witthopf Wwe. von Tauberbischofsheim	250	
=	184	Markus Krug Eheleute hier	dto.	200	
12. Nov. 1832	203	Andreas Schön hier	Daniel Häußlers Wtb. von Tauberbischofsheim. Richterlich	66	
3. Sept. 1833	226	Jos. Häfner, Schmied hier	Laz. Katzau von Tauberbischofsheim. Richterlich	110	
10. Jan. 1834	235	Ignaz Krug, Bürger hier	Magdalena Häfner hier. Aus Vormundschaft	—	

Oeffentliche Mahnung

zur Erneuerung von Grund- und Unterpfandbuchs-Einträgen.

Z.g.356. Weitenau. Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860 (Reggs.-Bl. Nr. 30) werden die in nachstehendem Verzeichnisse genannten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger aufgefordert, die bezeichneten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten, wenn solche noch Giltigkeit haben, binnen 6 Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls die Einträge nach Art. 4 des erwähnten Gesetzes gestrichen werden.

Weitenau, Amts Schopfheim, den 31. März 1864.

Das Pfandgericht.
Kuttler, Bürgermeister.

Der Bereinigungs-Kommissär:
Lenz.

1. Grundbuch 3. Band.

Des Eintrags Datum	Seite	Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger	Betrag der Forderung fl.	kr.
3. März 1810	262	Häfelin, Johann Jakob, von hier	Räuber, Fritz, Eheleute, von da	640	
31. März =	263	Klemm, Jakob, von da	Wittwe Bauer, eine geborene Ernst von da	111	
=	264	Ernst, Joh., Nagler von da	dto.	115	
=	=	Tscherter, Joh. Gg., von da	dto.	82	
=	=	Greiner, Hans, da	dto.	25	
=	=	Brombacher, Joh., alt und jung	dto.	133	
18. April 1811	273	Tscheulin, Joh. Gg., in Hofen	Ruf, Bartlin, in Hofen, und Roßkopf, Joh. Jb., in Schwand	50	
=	274	Roßkopf, Joh., in Hofen	dto.	150	
=	=	Gselliger, Joh. Michel, in Hofen	dto.	70	
=	=	Bechtel, Joh., in Hofen	dto.	133	
=	=	dto.	dto.	300	
=	=	dto.	dto.	160	
=	275	Steinebrunner, Lorenz, in Schlächtenhaus	dto.	160	
=	=	dto.	dto.	207	
=	=	Leisinger, Joh. Martin, in Hofen	dto.	135	
27. März =	278	Vogt, Fritz, in Schlächtenhaus	Eichin, Lehrers Wittwe in Prechthal	21	
=	279	Vogt, Joh. Jakob, in Schlächtenhaus	dto.	27	
=	=	Friedlin, Johannes, in Schlächtenhaus	dto.	30	30
=	=	Sutter, Joh. Michel, von da	dto.	22	
=	=	Vogt, Joh. Jb., von da	dto.	67	
=	280	Sutter, Stefan, von da	dto.	5	30
24. Dez. =	283	Güdemann, Joh. Jakob, und Güdemann, Fritz, in Hummelberg	Räuber, Fritz, Eheleute in Weitenau	700	
4. März 1812	357	Pfarrei-Kloster Weitenau	Friedlin, Michel, in Klosterhof	250	
25. März =	286	Leonhard, Stefan, in Schlächtenhaus	Leonhard, Stephan, Eheleute in Schlächtenhaus	1300	
9. Mai =	329	Weniger, Josef, Ehel. von da	Leisinger, Fritz, in Schlächtenhaus und die Gläubiger des Josef Weniger von da	1230	56½
13. Juli =	340	Asal, Fritz, Ehel. in Weitenau	Asal, Joh. Jb., von hier	1200	
=	342	Läuger, Johann Friedrich, und jung Johann Friedlin, beide von hier	Räuber, Fried., Ehel. von hier	105	
25. März =	343—347	Strübin, Anna Maria, in Hofen	Strübin, Fritz, und Gläubiger in Hofen	1000	
7. Nov. =	348	Bauer, Anna Maria, verehlichte Schlozer von hier	Bauer, Math., von hier	210	
9. April =	359	Oswald, Verena, in Schlächtenhaus	Oswald, Fritz, Ehel. in Schlächtenhaus	420	
5. Juni =	361—364	Sturm, Hans Jakob, in Hofen	Sturm, Jakob, und Gläubiger in Hofen	381	
=	=	Friedlin, Hans, in Schlächtenhaus	dto.	150	
=	=	Gselliger, Johann Michel, in Hofen	dto.	180	
=	=	Sturm, Joh. Jb., alt, von da	dto.	156	
=	=	Roßkopf, Hans, in Hofen	dto.	110	
=	=	Sturm, Joh. Jb., alt, von da	dto.	18	
=	=	Dörflinger, Hans Jakob, in Hofen	dto.	77	
=	=	Sturm, Joh. Jb., alt, in Hofen	dto.	113	
=	=	Dörflinger, Johann Jakob, alt, von da	dto.	34	
29. März 1813	369	Sturm, Martin, in Steinen	Sturm, Simon, in Niedertegernau	22	
2. März =	371	Klemm, Jb., in Weitenau	Reif, Fritz, und Reif, Hans, von hier	16	
16. März =	372	Vogt, Martin, von hier	Vogt, Fritz, in Maulburg	32	
12. März =	376	Weniger, Josef, in Schlächtenhaus	Weniger, Anna Katharina, in Wiesleth	843	
4. Okt. =	379	Tscherter, Joh. Gg., alt, Vogt hier	Räuber, Michel, alt, Stabhalter hier	500	
6. Dez. =	380	Schlozer, Hans, in Weitenau	Bauer, Hans, Soldat dahier	20	
=	381	Greiner, Joh., von hier	dto.	7	30
=	382	Schlozer, Hans, von hier	dto.	30	
=	=	dto.	dto.	59	30
=	383	Greiner, Hans, in Weitenau	dto.	89	
=	=	Tscherter, Joh. Gg., von da	dto.	80	
=	385	Schlozer, Hans, Ehefrau von da	Bauer, Friedrich, Kinder von hier	93	
=	386	dto.	dto.	15	30
=	=	dto.	dto.	31	30
13. April 1814	388	Audin, Fritz, in Schilligbof	Asal, Joh. Gg., in Wiesleth	100	
15. Sept. =	391	Hermann, Michel, in Weitenau	Reif, Johann, Eheleute in Hummelberg	300	
2. Nov. =	396	Vogt, Stabhalter in Weitenau	Asal, Joh. Jakob, und Asal, Fritz, Ehel. in Weitenau	1340	
7. Nov. =	398	Asal, Mathias, in Wies	Räuber, Fried., Gantmasse hier	86	
=	399	Tscherter, Johann Georg, von hier	dto.	117	
=	400	Leuger, Joh. Friedlin, von hier	dto.	75	
=	401	Tscherter, Joh. Gg., hier	dto.	200	
=	=	Bermeitinger, Lehrer hier	dto.	108	
=	402	Asal, Math., in Wies	dto.	103	
=	403	Lenz, alt, Vogt, in Weitenau	dto.	80	
=	404	Lenz, Johann Georg, in Kirchhausen	dto.	81	
=	406	Läuger, Johann Fried., in Weitenau	dto.	330	
=	408	Asal, Johann Jakob, und Asal, Fr., von hier	dto.	700	
15. Sept. =	410—414	Ernst, Joh., Nagler dahier	Heger, Lorenz, Verlassenschaftsmasse dahier	900	
13. Dez. =	420—428	Dießlin, Jakob, Eheleute in Weitenau	Gabriel, Hans, in Hasel	164	48
=	=	dto.	Räuber, Waisenrichter dahier	31	53
=	=	dto.	Moritz Schweintreiber in Pfaffenberg	30	15
=	=	dto.	Vollmer, Michel, in Weitenau	84	43
7. Okt. 1813	431	Kuttler, Friedlin, Vogt in Weitenau	Richert, Franz, Erben in Wiesleth	355	
16. Sept. 1815	436	Greiner, Haus, in Weitenau	Greiner, Ulrich, Ehel. und deren Gantmasse von hier	255	
=	=	Reif, Fritz, in Weitenau	dto.	54	
=	=	Schweinlin, Jb., Bürger von da	dto.	71	
=	=	dto.	dto.	179	
=	=	Greiner, Hans, in Weitenau	dto.	100	
=	=	Tscherter, Joh. Gg., in Weitenau	dto.	13	
=	=	Schwinlin, Joh., von da	dto.	80	
=	440	Lenz, alt, Vogt in Weitenau	dto.	360	
=	=	Läuger, Jb., von hier	dto.	35	
=	=	Schwindlin, Joh., von da	dto.	1100	
=	444	Trefzer, Fritz, ledig, von hier	Trefzer, Jakob, Eheleute Gantmasse von hier	253	
=	445	Lenz, alt, Vogt in Weitenau	dto.	71	
=	=	Läuger, Joh. Friedlin, von da	dto.	61	
16. Sept. 1815	446	Friedlin, Joh. Michel, von da	Trefzer, Jakob, Eheleute Gantmasse von hier	907	
=	=	Trefzer, Joh., in Weitenau	dto.	126	
=	=	Trefzer, Fritz, in Weitenau	dto.	331	
=	=	Audin, Fritz, in Schilligbof	dto.	432	
=	447	Häfelin, Hans Jb., von hier	dto.	80	
=	=	Greiner, Joh., in Weitenau	dto.	60	
=	=	Trefzer, Fritz, ledig, von hier	dto.	13	
=	=	Reif, Hans, in Hummelberg	dto.	40	
=	448	Läuger, Johann Friedlin, in Weitenau	dto.	22	
=	=	Friedlin, Michel, alt, Vogt hier	dto.	30	
=	=	Trefzer, Fritz, ledig, von hier	dto.	26	
=	=	Trefzer, Joh., in Weitenau	dto.	17	
=	449	Tscherter, Joh. Gg., von da	dto.	10	
=	=	dto.	dto.	15	
=	=	Trefzer, Joh., in Weitenau	dto.	23	
16. April =	=	dto.	dto.	500	
=	450	Ernst, Johann, Nagelschmidt hier	dto.	21	
=	=	Schwinlin, Jb., ledig, von hier	dto.	17	
=	=	dto.	dto.	108	
=	451	Trefzer, Fritz, ledig, von hier	dto.	100	
11. Nov. =	460	Schwinlin, Jb., ledig, von hier	Schwindlin, Fritz, Wwe. und Kinder von da	400	
=	=	dto.	dto.	342	
=	462	Brombacher, Joh. von hier	dto.	119	
19. Juni =	=	Vogt, Martin, von da	dto.	619	
=	=	Leonhardt, Johannes, von Weitenau	dto.	81	
=	463	Schwinlin, Jb. ledig, von da	dto.	222	
=	=	Schwindlin, Hans, Nagler, von hier	dto.	89	
=	=	dto.	dto.	36	
=	464	dto.	dto.	200	
=	=	Vogt, Martin, Bauer dahier	dto.	133	
=	=	Schwindlin, Johannes, Nagler dahier	dto.	50	
=	465	Klemm, Jb., dahier	dto.	52	
18. Mai 1816	466	Güdemann, Johann Jakob, Wirth dahier	Reif, Fritz, Eheleute in Weitenau	490	
1. Juli =	468	Mutterer, Joh. Friedr., in Schilligbof	Stabhalter Räuber in Weitenau	102	
=	469	Lenz, alt, Vogt in Weitenau	dto.	125	
=	=	Reif, Fritz, Wagner von da	dto.	125	
=	=	Trefzer, Joh., von hier	dto.	220	
=	470	Reif, Fritz, Bürger von hier	dto.	70	
=	471	Reif, Fritz, jung, dahier	Räuber, Michel, alt, Stabhalter hier	550	
16. Nov. =	474	Greiner, Joh., jung, dahier	dto.	115	
11. Dez. =	482	Reif, Fritz, Wagner, von hier	dto.	80	
=	483	Pflüger, Hansjerg, in Steinen	dto.	190	
12. Dez. =	484	Kuttler, Friedlin, alt, Vogt dahier	Läuger, Friedrich, Eheleute in Weitenau	311	
=	485	Tscherter, Joh. Gg., dahier	a. Güdemann, Martin, in Hasel	115	32
		dto.	b. Sturm, Fritz, Vogt in Steinen	9	28
		dto.	c. dto.	14	4
		dto.	d. Reinhardt, Daniel, in Thumringen	44	33
		dto.	e. Hirzel, Metzger in Kandern	33	
		dto.	f. Asal, Hans, in Tegernau	17	33
		dto.	g. Läuger, Fried., Ehel. dahier	15	50
3. Mai 1817	489—491	Schwinlin, Jakob, von hier	Schwinlin, Fritz, Eheleute von hier	350	
=	=	Schwinlin, Hans, hier	dto.	240	
=	=	Schwinlin, Jb., von hier	dto.	34	
=	=	Schwinlin, Hans, hier	dto.	70	
=	=	Schlozer, Hans, hier	dto.	50	
=	=	Ernst, Jakob, von hier	dto.	80	
=	492	Läuger, Joh. Friedlin, von hier	dto.	156	
=	=	Güdemann, Joh. Jb., Leineweber von da	Räuber, alt, Stabhalter von hier	175	
=	493	Reif, Fritz, Wagner von hier	dto.	500	
24. Okt. =	501	Schwinlin, Jb., von hier	Schwinlin, Fritz, Ehel. von da	350	
=	=	Schwinlin, Hans, Nagler, von hier	dto.	240	
=	=	Schwindlin, Jokob, von hier	dto.	34	
=	502	Schwindlin, Hans, Nagler von hier	dto.	70	
=	=	Schlozer, Joh., Taglöhner von da	dto.	50	
=	=	Ernst, Jakob, von da	dto.	80	
=	=	Läuger, Joh. Friedlin, von hier	dto.	151	
3. Mai =	503	Güdemann, Joh. Jb., in Weitenau	Räuber, alt, Stabhalter hier	175	
24. Okt. =	504	Mutterer, Joh. Fried., in Schilligbof	Läuger, Fritz, Eheleute in Weitenau	700	
11. Mai 1818	509	Greiner, Hans, Bauer, in Weitenau	Schwinlin, Fritz, Kinder von da	21	36
=	=	dto.	dieselben und Michel Friedlins Ehefrau von Klosterhof	150	
=	510	Vogt Fritz, alt, Stabhalter hier	dto.	67	
=	=	Lenz, Johann Georg, alt, Vogt dahier	Läuger, Fritz, Eheleute hier	300	
3. Nov. 1819	524	Greiner, Ulrich, in Weitenau	Huber, Fritz, Pflegschaft dahier	125	
8. Okt. 1820	539	Klemm, Fritz, in Weitenau	Bähische Gantmasse in Fahrnbuck	400	
=	540	Reif, Fritz, in Weitenau	Asal, Johann Jakob, Gantgläubiger dahier	380	
=	541	Trefzer, Johann, in Weitenau	dto.	55	
=	=	Läuger, Hans Friedlin, von hier	dto.	35	30
=	542	Läuger, Jb., in Schilligbof	Schmiedlin, Joh. Gg., Wwe. und Kinder von Schilligbof	199	
=	543	dto.	dto.	4	
=	=	Audin, Fritz, von da	dto.	9	

2. Einträge im Grundbuch 4. Band.

Des Eintrags Datum	Seite	Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger	Betrag der Forderung fl.	kr.
21. März 1821	2	Mutterer, Joh. Friedrich, in Schilligbof	Asal, Joh. Jakob, Gantmasse in Weitenau	8	30
=	=	Läuger, Joh. Fried., in Weitenau	dto.	42	30
3. Mai 1822	10	Reif, Fritz, jung, in Weitenau	Blansinger Stift unter Leitung des Pfarrers in Rötteln	100	
15. Juli =	=	dto.	Reif, Fritz, jung, Eheleute von hier	613	
3. Mai =	11b	Käuflin, Friedlin, in Schilligbof	Marqua, Friedrich, in Wies	50	
24. März 1823	13	Mutterer, Johann Friedrich, von Schilligbof	Reif, Fritz, alt, Ehel. von hier	100	
26. Mai =	17	Asal, Fritz, in Weitenau	Schlozer, Johann, Gantmasse dahier	74	
=	=	Bauer, Anna Maria, von hier, eine verehlichte Schlozer	dto.	10	
=	18	Asal, Joh. Jb., von hier	dto.	38	30
=	=	Bauer, Anna Marie, Wittwe des Hans Schlozer von hier	dto.	16	

Des Eintrags Datum.	Seite.	Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung. fl.	kr.
Fehlt	22–28	Wittwe Lenz, eine geb. Grether in Schillighof	Grether, Johann Jakob, Wwe. und Kinder und Kreditoren in Schillighof	8420	17⅔
26. Mai 1823	30b	Schleith, Friedlin, und Ruf, Hansjerg, in Wiesleth	Lenz, alt, Vogt in Weitenau	24	
11. Sept. =	33	Vogt, Johann Georg, in Weitenau	Reif, Bartlin, Erben allda	550	
=	33b	Vogt, Johann Georg, Landwirth von da	Trefzer, Lehrer in Lörrach	100	
10. Dez. =	34	Güdemann, Maria, in Weitenau	Güdemann, Johann Jakob, Ehel. von hier	900	
4. Mai 1825	70b	Kuttler, Andr., in Weitenau	Trefzer, Lehrer in Lörrach	10	
=	72	Vogt, Martin, in Weitenau	dto.	15	
=	74	Lenz, alt, Vogt in Weitenau	Läuger, Fritz, Ehel. von hier	90	
4. Jan. 1826	91	Kiefer, Jakob Friedrich, in Weitenau	Läuger, Fritz, Ehefrau von hier	300	
5. Juli =	108	Häfelin, Waisenrichter von da	Reif, Fritz, hinter, in Weitenau	30	
7. Nov. =	116	Tscherter, Johann Georg, alt, Vogt hier	Läuger, Fritz, Ehel. dahier	340	
5. Sept. 1827	134	Tscheulin, Fritz, in Weitenau	Wachter, Hans Jb., in Höllstein	33	
11. Jan. 1828	135	Vogt, Joh. Gg., von da	Läuger, Fried., Eheleute in Weitenau (kommt auch im Pfandbuch vor)	500	
		3. Einträge im Grundbuch 5. Band.			
5. März 1828	5	Asal, Fritz, in Weitenau	Läuger Fritz Eheleute in Weitenau, jung Konrad Sutter in Schopfheim (auch im Pfandbuch eingetragen)	322	
=	7	Kiefer, Jb. Fr., hier	dto.	200	
23. April =	15	Klemm, Friedr., Ehefrau, eine geb. Tscheulin in Weitenau	Klemm, Friedrich, Gläubiger dahier (auch im Pfandbuche)	604	9

Des Eintrags Datum.	Seite.	Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung. fl.	kr.
7. Mai 1828	17–20	Eichin, Mathias, von Fahrnbuck	Asal, Mathias, in Wies (kommt auch im Pfandbuch vor)	100	
1. Juni =	20	Schwinlin, Jb., ledig, von hier	Berger, Josef, von Käßern	50	
6. Jan. 1830	49	Mutterer, Joh. Fr., in Schillighof	Reif, Fritz, Wwe, eine geb. Läuger in Weitenau	70	
22. Dez. =	83	Tscherter, Johann Georg, alt, Vogt hier	Reif, Fritz, Ehel. von da	[illegible]	
4. März 1831	84	Reif, Bartlin, Müller in Weitenau	Gerhardt, Lehrer in Weitenau	76	
1. Juli =	94	Güdemann, Maria Barbara, Ehefrau des Fried. Läuger hier	Güdemann, Friedrich, Eheleute in Hummelberg (auch im Pfandbuche)	3500	
2. April 1832	117	Ernst, Fried., ledig, von hier	Ernst, Johann Jakob, Ehel. hier (auch im Pfandbuche)	60	
=	=	dto.	deren Gläubiger (auch im Pfandbuche eingetragen)	234	
17. Juli =	123	Friedlin, Joh. Gg., von Endenburg	Reichenstein-Iselin, Ludwig, aus Basel (kommt auch im Pfandbuch vor)	1200	
		4. Einträge im Pfandbuch 1. Theil.			
19. Juni 1775	9	Ruf, Bartlins, Ehel. in Hofen	Wenk, Philipp, in Riehen bei Basel	600	
30. März 1791	41	Ernst, Fritz, in Weitenau	Reinhardt, Hofrath in Lörrach	250	
27. April 1813	82	Trefzer, Jakob, Ehel. hier	Bürgin, Hansjerg, in Hasel	550	
31. Juli =	88	Lacher, Fritz, in Hofen	dto.	200	
11. Mai 1818	135	Reif, Fritz, Ehel. in Weitenau	Blum, Martin, Glaser in Schlechbach	400	
27. April 1819	146	Schwinlin, Joh., Nagler dahier	Heger, Joh., und Heger, Fritz, von hier	222	46

Amt Waldkirch. **Ort Biederbach.**

Nachtrag.

Oeffentliche Mahnung

zur Erneuerung von Grund- und Unterpfandbuchs-Einträgen.

Z.g.406. Biederbach. Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, Regierungsblatt Nr. 30, werden die in nachstehendem Verzeichnisse genannten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger aufgefordert, die bezeichneten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten, wenn solche noch Giltigkeit haben, binnen 6 Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls die Einträge nach Artikel 4 des erwähnten Gesetzes gestrichen werden.

Der Rechtsgrund der in nachstehendem Verzeichnisse angegebenen Forderungen, welche in das Unterpfandsbuch eingetragen sind, besteht in bedungenen Unterpfandsrechten, und der Rechtsgrund der in das Grundbuch eingetragenen Forderungen in dem gesetzlichen Vorzugsrechte des Verkäufers, sofern nicht bei einzelnen Einträgen etwas Anderes bemerkt ist.

Biederbach, im April 1864.

Das Pfandgericht. Burger.

Der Bereinigungs-Kommissär: Burger, Rathschreiber.

Des Eintrags Datum.	Seite.	Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung. fl.	kr.
		Eintrag im Pfandbuch Band 1.			
Ohne Datum	281–288	Joh. Dufner, nun Leonhard Dufner und Anton Weber dahier	Jakob Wölfle, Müller von Bleibach	327	36

Z.g.386. Nr. 1345. Schopfheim. (Bekanntmachung und Aufforderung.) Die Ortsgemeinde Kürnberg besitzt seit beiläufig 50 Jahren in der dortigen Gemarkung folgende zwei Grundstücke:

a) Drei Viertel in der Winkelmatt, stoßt gegen Abend an den Bach, gegen Morgen an die Gemarkungsgrenze zwischen Kürnberg und Sattelhof, gegen Süden an den Steingrubenweg und gegen Norden an die Privatwaldungen des Georg Glatt von Sattelhof und Bartlin Glatt von Kürnberg;

b) beiläufig 2½ Viertel im Sturich, stoßt gegen Morgen an Bartlin Stolz, Wirth von Kürnberg, Johannes Greiner und Friedrich Studer von da, gegen Abend an Meinrad Roth, Maurer, Georg Güdemann unter und Wirth Bartlin Stolz von da.

Diese beiden Liegenschaften waren bisher nicht zum Grundbuch eingetragen. Die Gemeinde verlangt nun aber diesen Eintrag und auf ihren Namen.

Alle Diejenigen, welche nun persönliche oder dingliche Ansprüche in Bezug auf diese beiden Grundstücke machen wollen, werden hiermit aufgefordert, dieselben im Laufe des gegenwärtigen Monats April dahier bei Gericht geltend zu machen, widrigenfalls dem gestellten Antrage stattgegeben und jedes der beiden Grundstücke als Eigenthum der Ortsgemeinde Kürnberg zum Grundbuche eingetragen würde.

Schopfheim, den 2. April 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Müller.

Z.g.408. Nr. 3502. Durlach. (Urtheil.) In Sachen der Ehefrau des Schneidermeisters Philipp Zipper von Durlach, Margaretha, geb. Meinzer, gegen ihren genannten Ehemann, Vermögensabsonderung betr., wird erkannt:

„Es sei das Vermögen der Klägerin von dem ihres Ehemannes abzusondern, und dieselbe in die Verwaltung ihres eigenthümlichen Vermögens einzusetzen, unter Verfällung des Beklagten in die Kosten."

V. R. W.

Durlach, den 29. März 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Gaupp.

Z.g.423. Nr. 4607. Freiburg. (Schuldenliquidation.) Gegen die Verlassenschaft des † Cigarrenfabrikanten Joseph Kopf von Freiburg haben wir Gant erkannt, und zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf

Dienstag den 26. d. Mts.,
Vormittags 9 Uhr,

angeordnet. Wir fordern daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an diese Gantmasse machen wollen, auf, solche in der angesetzten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- und Nachlaßvergleich versucht werden, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zur obigen Tagfahrt in anher vorzulegender öffentlicher Urkunde einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Parthie selbst, oder in deren wirklichem Wohnsitze geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen oder Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihnen eröffnet oder eingehändigt wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen würden.

Freiburg, den 7. April 1864.

Großh. bad. Stadtamtsgericht.
Leiblein.
vdt. Simianer.

Z.h.206. Nr. 4492. Emmendingen. (Schuldenliquidation.) Friedrich Zimmerlin's Wittwe, Barbara, geborne Krumm, von Bahlingen, ist gesonnen, mit ihrem 17 Jahre alten Enkel, Karl Friedrich Diehr von da, nach Amerika auszuwandern.

Etwaige Ansprüche an dieselben sind in der auf

Freitag den 22. April d. J.,
Vorm. 10 Uhr,

dahier anberaumten Liquidationstagfahrt bei Vermeiden der Nichtberücksichtigung anzumelden.

Emmendingen, den 4. April 1864.

Großh. bad. Oberamt.
v. Feder.

Z.h.211. Nr. 3248. Ettlingen. (Schuldenliquidation.) Der ledige Albin Greule von hier will nach Amerika auswandern. Forderungen sind

Montag den 18. l. M., Vormittags,

dahier anzumelden.

Ettlingen, den 8. April 1864.

Großh. bad. Bezirksamt.
Ruth.

Z.h.286. Nr. 3307. Ettlingen. (Schuldenliquidation.) Der ledige Johann Jerger von Malsch will nach Amerika auswandern. Forderungen sind

Montag den 18. l. M.

dahier anzumelden.

Ettlingen, den 11. April 1864.

Großh. bad. Bezirksamt.
Ruth.

Z.h.210. Nr. 2673. Karlsruhe. (Schuldenliquidation.) Karoline Stober von Linkenheim, z. Zt. in Amerika, hat um nachträgliche Auswanderungserlaubniß gebeten.

Etwaige Forderungen an diese sind in der Tagfahrt am

Mittwoch den 20. d. M., Vorm. 11 Uhr,

dahier anzumelden.

Karlsruhe, den 7. April 1864.

Großh. bad. Landamt.
Bausch.
vdt. Schäfer.

Z.g.396. Nr. 3130. Ettenheim. (Verschollenheitserklärung.) Baptist Hummel von Münsterthal leistete der diesseitigen öffentlichen Aufforderung vom 24. März 1863, Nr. 2354, nicht Folge. Er wird deßhalb hiemit für verschollen erklärt, und dessen in 63 fl. 12 kr. bestehendes Vermögen seinen nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegen Kautionsleistung ausgefolgt.

Ettenheim, den 8. April 1864.

Großh. bad. Bezirksamt.
Pfister.

Z.g.397. Nr. 3131. Ettenheim. (Verschollenheitserklärung.) Die Gebrüder Michael und Adelbert Gänshirt von Kappel leisteten der diesseitigen öffentlichen Aufforderung vom 24. März 1863, Nr. 2355, nicht Folge. Sie werden deßhalb hiemit für verschollen erklärt, und deren in 176 fl. bestehendes Vermögen ihren nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegen Kautionsleistung ausgefolgt.

Ettenheim, den 8. April 1864.

Großh. bad. Bezirksamt.
Pfister.

Z.g.407. Nr. 3347. Tauberbischofsheim. (Verschollenheitserklärung.)

Die Verschollenheitserklärung des Michael Kaufmann von Hochhausen betr.

Beschluß.

Michael Kaufmann von Hochhausen, welcher auf die Aufforderung vom 7. März 1859, Nr. 2578, sich bisher nicht gemeldet hat, wird für verschollen erklärt, und das ihm anerfallene Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben.

Tauberbischofsheim, den 8. April 1864.

Großh. bad. Bezirksamt.
Diez.

Z.g.382. Nr. 2913. Lörrach. (Erbvorladung.) Stephan Müller von Huttingen, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, wird zur Geltendmachung seines Erbrechts an den Nachlaß seiner am 1. Dezbr. 1863 verstorbenen Mutter, der Johann Georg Müller's Wittwe, Salomea, geb. Schülin, von Huttingen mit Frist von

3 Monaten

mit dem Bedeuten anher vorgeladen, daß im Nichterscheinungsfalle diese Erbschaft lediglich Denjenigen werde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Lörrach, den 7. April 1864.

Großh. bad. Amtsrevisorat.
Kiefer.
Beitenheimer, Notar.

Z.g.410. Nr. 5553. Mannheim. (Aufforderung.) In der dahier wegen Körperverletzung des Peter Zech von Otterstadt anhängigen Untersuchung wird nun Johannes Burkhardt von Ketsch als Angeschuldigter erklärt; was demselben, da sein gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, hierdurch eröffnet und erzugleich aufgefordert wird, binnen 14 Tagen dahier zu erscheinen, um sich weiter vernehmen zu lassen, auch die Zusammenstellung anzuhören, widrigenfalls nach Lage der Akten gegen ihn erkannt werden wird.

Mannheim, den 8. April 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Erier.

Z.h.249. Nr. 988. Ettlingen.

Montur-Requisiten-Lieferung.

In das diesseitige Hauptmagazin werden pro 1865 nachbenannte Gegenstände angeschafft, als:

		Lieferungszeit.
700	Ellen blauen Zwilch, 35 Zoll breit,	1. Februar 1865,
2,000	„ grauen „ 35 „ „	dto.
100	„ gestreiften Drilch, 25 Zoll breit,	dto.
12,000	„ Callicos in 2 Sorten, 30 Zoll breit,	1. Februar 1865 5000 Ellen, 1. März „ 4000 „ 1. April „ 3000 „
20,000	„ Futterleinwand, 25 „ „	1. Februar „ 1000 „ 1. März „ 1000 „
350	„ Wachsleinwand, 36 „ „	1. Januar 1865,
5,500	„ Schooßfutter, 25 „ „	1. Februar „ 2500 „ 1. März „ 3000 „
8,000	„ Canevas, 27½ „ „	1. Januar „ 3000 „ 1. Februar „ 3000 „ 1. März „ 2000 „
200	„ Baumwollbiber, 19 „ „	1. Februar „
100	„ Boy, 25 „ „	1. „ „
400	Tafeln Baumwollwatt	1. „ „
900	Stück Kalbfelle zu Reithosenleder	1. Februar „ 300 Stück, 1. März „ 300 „ 1. April „ 300 „
150	„ Schaffelle	1. Februar „
2,500	Paar lederne Handschuhe	1. Februar „ 1500 Stück, 1. April „ 1000 „
150	Ellen schmale goldene Borden für Oberfeldwebel	1. Februar „
2,700	„ breite „ „ „ Unteroffiziere	dto.
50	„ „ „ „ „ Gendarmen	dto.
2,000	„ „ „ „ „ Grenzaufseher	dto.
500	„ schmale „ „ „ dto.	dto.
100	„ „ silberne „ „ Oberwachmeister	dto.
1,200	„ breite „ „ „ Unteroffiziere	dto.
1,100	„ gelbe wollene Borden	dto.
400	„ weiße „ „	dto.
100	„ „ leinene „	dto.
500	Garnit. „ „ Litzen	dto.
50	Ellen silberne Fransen	dto.
15	Stück goldene Bouillons	dto.
5	„ silberne „	dto.
300	Paar Schulterwulster	dto.
540	Dutzend große Fachknöpfe für Bahnwarte	dto.
435	„ „ „ „ Postboten	dto.
130	„ kleine „ „ Bahnwarte	dto.
53	„ „ „ „ Postboten	dto.
134	„ Knopfformen	dto.
7,500	„ schwarze Beinknöpfe	dto.
3,300	„ weiße „	dto.

Diese Gegenstände werden im Soumissionswege vergeben. Zu Einreichung der Soumissionen ist

Montag den 9. Mai l. J.

festgesetzt. Die Eröffnung der Soumissionen geschieht Vormittags 10 Uhr in Gegenwart der anwesenden Soumittenten; später einkommende Soumissionen bleiben unberücksichtigt. Muster und Bedingungen liegen auf diesseitigem Geschäftszimmer zur Einsicht und Kenntnißnahme bereit.

Ratifikation durch das hohe Kriegsministerium wird vorbehalten.

Ettlingen, den 10. April 1864.

Großh. Montirungs-Kommissariat.
Direktor
Stengel, Major.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.